



BERICHT DER FMA
BLACKOUT ASSESSMENT
VERSICHERUNGSSEKTOR
2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
1.1	Risiko eines Blackout.....	3
1.2	Maßnahmen der FMA.....	3
1.3	Hinweise.....	3
2	Executive Summary.....	4
3	Blackout Assessment der FMA.....	5
3.1	Definition und Methodik.....	5
3.2	Maßnahmen im Versicherungssektor.....	5
3.2.1	Vorbereitung.....	6
3.2.2	Bewältigung & Reaktion.....	8
3.2.3	Wiederanlaufen & Wiederherstellung.....	10
3.2.4	Business Conduct.....	10
4	Versicherungsschutz für Blackoutschäden.....	12
5	Abkürzungsverzeichnis.....	13
6	Abbildungsverzeichnis.....	13

1 EINLEITUNG

1.1 RISIKO EINES BLACKOUT

Schon im Bericht der FMA zum Blackout Maturity Level Assessment 2022 im Pensionskassensektor wurden mögliche Auswirkungen eines Blackout sowie aktuelle Herausforderungen, die sich insbesondere aus dem angespannten geopolitischen Umfeld ergeben, dargelegt.¹

Insgesamt scheinen die Gegebenheiten gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. So bezeichnet beispielsweise Austrian Power Grid, ein kritischer Infrastrukturbetreiber, welcher als Übertragungsnetzbetreiber einen wesentlichen Anteil an der lückenlosen Stromversorgung Österreich leistet, die energiewirtschaftliche Gesamtsituation für den Winter 2023/24 insgesamt als herausfordernd, aber beherrschbar, sofern keine zusätzlichen kritischen Ereignisse bzw. unerwartet neue Rahmenbedingungen eintreten.²

Im Risikobild 2023 des Bundesministeriums für Landesverteidigung, welches der strategischen Vorausschau dient und wesentliche zu erwartende Risiken für die kommenden ein bis zwei Jahre darstellt, wird das Blackout-Risiko mit den Ausprägungen ‚wahrscheinlich‘ sowie ‚Gefahr für Gesamtsystem‘ kategorisiert.³ Damit hat sich die Einschätzung des Risikos gegenüber dem Vorjahresbericht nicht grundsätzlich verändert.⁴

1.2 MASSNAHMEN DER FMA

Nach Awareness-Maßnahmen in verschiedenen Informationsveranstaltungen für die Branche, der Formulierung von legislativen Anregungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit iZm dem Fristenlauf und der Erfüllung der Informationspflichten und Wohlverhaltensregeln, sowie der Entwicklung und Implementierung eines eigenen FMA Blackout Maturity Level Assessments für Pensionskassen wurde dieses Tool nunmehr für den Versicherungssektor adaptiert und auf diesen ausgerollt. Das aktuelle Assessment, das im Versicherungssektor im Sommer 2023 durchgeführt wurde, umfasst die drei bereits bekannten Themenbereiche: Vorbereitung, Bewältigung & Reaktion sowie Wiederanlaufen & Wiederherstellung. Zusätzlich wurden Maßnahmen im Business Conduct-Bereich und Versicherungsprodukte, die Blackout-Schäden decken, erhoben.

1.3 HINWEISE

Dieser Bericht dient zur Sensibilisierung der beaufsichtigten Unternehmen hinsichtlich des Szenarios eines Blackout und skizziert Maßnahmen, welche die FMA, die österreichischen Versicherungsunternehmen sowie Pensionskassen bereits getroffen haben, um auf ein solches Szenario zu reagieren.

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Bericht durchgängig die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu betrachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich alle personenbezogenen Formulierungen grundsätzlich gleichermaßen auf alle Geschlechter beziehen.

Der Inhalt des Berichts basiert auf den Wahrnehmungen aus der Aufsichtstätigkeit sowie auf Informationen aus externen Quellen. Die rechtlichen Grundlagen bleiben durch diesen Bericht unberührt. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Rechte und Pflichten können aus diesem Dokument nicht abgeleitet werden. Trotz sorgfältiger Aufbereitung und Recherche übernimmt die FMA keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und Inhalte in diesem Bericht.

¹ FMA, Bericht der FMA: Blackout Maturity Level Assessment 2022, 1.1 Relevanz eines Blackout für die Aufsicht.

² APG, Stromstresstest zur Versorgungssicherheit im Winter 2022/23 vom 14.8.2023.

³ Bundesministerium für Landesverteidigung, [verteidigungspolitik.at](https://www.verteidigungspolitik.at) – Risikobild 2023: Krieg um Europa, 26.

⁴ Bundesministerium für Landesverteidigung, [Sicher. Und morgen? – Risikolandschaft Österreich 2022](https://www.verteidigungspolitik.at).

2 EXECUTIVE SUMMARY

In der komplexen, global vernetzten digitalen Welt kann ein Energieversorgungs- und insbesondere Stromausfall die Haushalte und Betriebe für längere Zeit lahmlegen und vor große Herausforderungen stellen. Das gilt auch für die Infrastruktur sowie die Finanzmärkte und ihre Dienstleister. Dementsprechend wichtig ist es, dass sich auch die von der FMA beaufsichtigten Unternehmen auf ein derartiges Risikoszenario strukturiert vorbereiten.

Zur Evaluierung der Verwundbarkeit der Versicherungsunternehmen gegenüber dem Risiko eines Blackout und dessen Folgen hat die FMA 2023 im Versicherungssektor ein Blackout Maturity Level Assessment durchgeführt. Dieses von der FMA selbst entwickelte Aufsichtsinstrument wurde zum ersten Mal Anfang 2022 im Zuge des Ausbruchs des Russland/Ukraine-Kriegs eingesetzt.

Das aktuelle Assessment, das im Versicherungssektor im Sommer 2023 durchgeführt wurde, umfasst die drei bereits im Pensionskassensektor getesteten Themenbereiche: Vorbereitung, Bewältigung & Reaktion sowie Wiederanlaufen & Wiederherstellung. Zusätzlich wurden nun aber auch Maßnahmen im Business Conduct-Bereich evaluiert und Versicherungsprodukte, die Blackout-Schäden decken, erhoben.

Das Ergebnis zeigt, dass Versicherungsunternehmen auch im Hinblick auf die Informationsoffensive und Sensibilisierung durch die FMA präventive Maßnahmen bezüglich eines möglichen Blackout gesetzt haben. Am intensivsten haben sich die Versicherungsunternehmen mit der Bewältigung und Vorbereitung auf dieses Szenario auseinandergesetzt. Wiederanlaufende bzw. wiederherstellende Maßnahmen liegen im Mittelfeld, während Business Conduct Aspekte, die im aktuellen Assessment erstmals berücksichtigt sind, die größten Verbesserungsmöglichkeiten zeigen.

- Nur 10% der Unternehmen haben sich eingehend damit beschäftigt, wie Kunden im Vorfeld eines Blackout über den Geschäftsbetrieb während oder unmittelbar nach einem Blackout informiert werden könnten. Derartige Informationen könnten etwa Hinweise zu Kontaktmöglichkeiten oder Versicherungsleistungen enthalten.
- Leistungen (Assistance-, Versicherungsleistungen etc.), die während eines Blackout erbracht werden können, sind in knapp der Hälfte der Unternehmen identifiziert. Die Mehrzahl der Unternehmen geht jedoch davon aus, dass während eines Blackout keine Leistungen erbracht werden können.
- Annähernd die Hälfte der Versicherungsunternehmen hat identifiziert, welche Leistungen unmittelbar nach einem Blackout nachgeholt bzw. priorisiert werden können. Beispielsweise ist die Bearbeitung der Schadenfälle nach Dringlichkeit, eine vereinfachte Abarbeitung von Standardschäden und die Anordnung von Überstunden vorgesehen.

Unternehmen bieten teils auch Versicherungsprodukte zur Deckung von Schäden aus einem Blackout an. Knapp die Hälfte der Unternehmen inkludiert Blackoutschäden etwa in der Hausratversicherung, bei der allerdings meist eine relativ niedrige Leistungsobergrenze vorgesehen ist. Das klassische Beispiel ist hier die Kühlgutversicherung. Die Entwicklung von speziellen neuen Versicherungsprodukten, die Schäden bzw. Assistenzleistungen aus einem Blackout in einem größeren Ausmaß abdecken würden, ist derzeit von den österreichischen Versicherungsunternehmen nicht geplant.

3 BLACKOUT ASSESSMENT DER FMA

Zur Evaluierung der Verwundbarkeit gegenüber einem Blackout hat die FMA im Sommer 2023 ein Blackout Maturity Level Assessment im Versicherungssektor durchgeführt. Das Ergebnis: Versicherungsunternehmen haben sich schon mit Maßnahmen, die im Vorfeld sowie infolge eines Blackout zu setzen wären, auseinandergesetzt – insbesondere mit Möglichkeiten zur unmittelbaren Bewältigung und Vorbereitung auf ein solches Ereignis, aber auch mit konkreten Maßnahmen zum Wiederanlaufen bzw. zur Wiederherstellung des Betriebs. Aktuell weisen Business Conduct Aspekte das größte Verbesserungspotenzial auf.

3.1 DEFINITION UND METHODIK

Für Zwecke dieses FMA-Assessments wird als Blackout ein plötzlicher, überregionaler, weite Teile Europas betreffender und länger andauernder Strom-, Infrastruktur- sowie Versorgungsausfall verstanden. Konsequenzen eines solchen Ausfalles sind unter anderem der Verlust des Telekommunikationsnetzwerkes, der Verlust der Stromversorgung für die IT-Infrastruktur, die weitgehende Störung der Verkehrsinfrastruktur oder die Einschränkung grundlegender Versorgungsnetze (Treibstoff, Lebensmittel).

Angaben zum Blackout Assessment basieren auf einer dreistufigen Reifegradskala, bei der ein höherer Wert mit spezifischeren und detaillierteren Maßnahmensetzungen einhergeht.

3.2 MASSNAHMEN IM VERSICHERUNGSSEKTOR

Bei einer Betrachtung nach Themenbereichen werden die höchsten durchschnittlichen Gesamtreifegrade bei der Bewältigung & Reaktion sowie der Vorbereitung auf einen möglichen Blackout erreicht. Wiederanlaufen & Wiederherstellung liegt im Mittelfeld, während der Business Conduct-Bereich das größte Verbesserungspotenzial aufweist.

Durchschnittsreifegrade pro Themenbereich

Vorbereitung
2,5

Bewältigung und Reaktion
2,6

Wiederanlaufen und Wiederherstellung
2,3

Business Conduct
1,9

- Der Versicherungssektor hat sich im Zusammenhang mit einem möglichen Blackout bislang am intensivsten mit einer unmittelbaren Bewältigung und Vorbereitung auf ein solches Ereignis auseinandergesetzt.
- Wiederanlaufende bzw. wiederherstellende Maßnahmen liegen im Mittelfeld.
- Das größte Verbesserungspotenzial wird bei Vorkehrungen im Business Conduct Bereich gesehen.

Abbildung 1: Durchschnittsreifegrade des Versicherungssektors 2023 pro Themenbereich

Beim Vergleich mit den Vorjahresergebnissen des Pensionskassensektors zeigt sich, dass die durchschnittlichen Reifegrade der Versicherungsunternehmen in den Themenbereichen Vorbereitung, Bewältigung & Reaktion sowie Wiederanlaufen & Wiederherstellung jeweils leicht über jenen der Pensionskassen liegen, wobei die zeitlich versetzte Durchführung des Assessments zu berücksichtigen ist. Für die neu eingeführte Kategorie Business Conduct weisen die Versicherungsunternehmen einen unterdurchschnittlichen Reifegrad in Höhe von 1,9 aus.

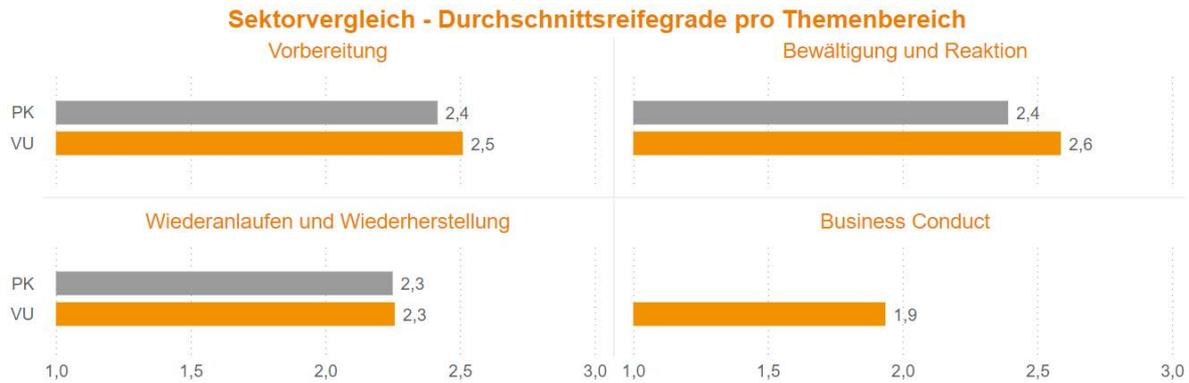


Abbildung 2: Vergleich der Durchschnittsreifegrade des Versicherungssektors 2023 und des Pensionskassensektors 2022 pro Themenbereich

Ein Vergleich zwischen den beiden bislang getesteten Sektoren zeigt, dass der Gesamtreifegrad der Pensionskassen 2022 zwar marginal über jenem der Versicherungsunternehmen 2023 liegen würde. Ein solcher pauschalierter Blick auf die Ergebnisse ist allerdings im Hinblick auf die unterschiedliche Detailtiefe des Assessment bei Versicherungsunternehmen sowie die zeitlich versetzte Durchführung nur bedingt aussagekräftig.

Knapp die Hälfte der Versicherungsunternehmen erzielt einen Reifegrad im obersten Drittel der Reifegradbandbreite.



Rund die Hälfte der VU konnte einen Gesamtreifegraddurchschnitt im obersten Drittel der erzielbaren Reifegradbandbreite erzielen, 6 % der VU befinden sich dagegen am anderen Ende des Spektrums.

Insgesamt zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Pensionskassen 2022.

Abbildung 3: Reifegradverteilung der Versicherungsunternehmen 2023 sowie der Pensionskassen 2022

3.2.1 VORBEREITUNG

Nahezu alle Versicherungsunternehmen behandeln das Szenario eines Blackout zumindest implizit bzw. teilweise in Notfallplänen, die auf einer IKT-Business Continuity Policy sowie einer Business Impact Analyse und einer Risikoanalyse basieren. Notfallstäbe, die beobachtende, koordinierende und kommunikationsbezogene Maßnahmen übernehmen, sind in allen Unternehmen grundsätzlich vorgesehen. Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich in diesem Themenbereich – analog zu den für Pensionskassen 2022 – hinsichtlich der Durchführung von Notfallplantests.

Zu den Details:

- **IKT-Business Continuity Policy (IKT-BCP):** Sieben von zehn Versicherungsunternehmen nennen Blackouts in deren IKT-BCP explizit. Die restlichen Unternehmen behandeln das Thema zumindest indirekt.
- **Business-Impact-Analyse und Risikoanalyse:** Grundsätzlich alle Versicherungsunternehmen berücksichtigen in diesen Analysen, die der Erstellung von Notfallplänen vorgelagert sind, zumindest einzelne Blackout-Aspekte. Rund die Hälfte der Unternehmen deckt explizit und umfassend sogar ein volles Blackout-Szenario ab.
- **Notfallpläne:** Ein Blackout-Szenario wird in knapp zwei Drittel der Versicherungsunternehmen explizit und umfassend in Notfallplänen behandelt, wobei auch Schnittstellen zu IKT-Drittanbietern klar geregelt sind. Die meisten anderen Unternehmen berücksichtigen kurzfristige bzw. lokal beschränkte Stromausfälle.

Notfallpläne: Diese behandeln das Szenario eines Blackouts. Auch Schnittstellen zu IKT-Drittanbietern sind in den Plänen umfasst.

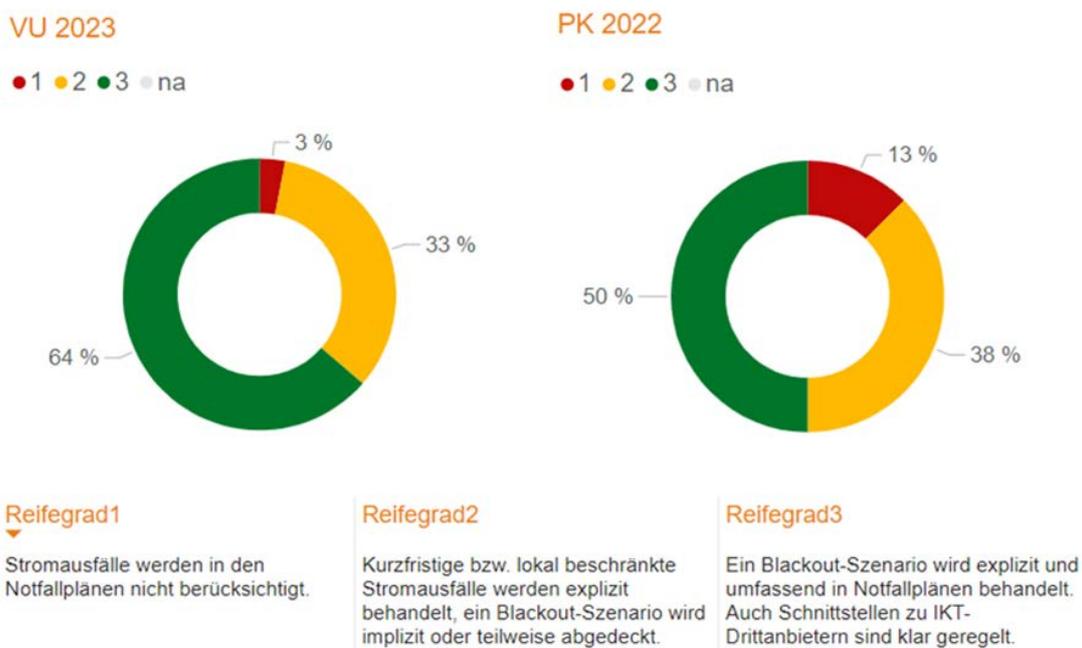


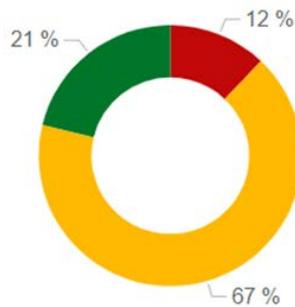
Abbildung 4: Notfallpläne

- **Notfallstab:** Zwei Drittel der Unternehmen haben explizit einen Blackout-Notfallstab eingerichtet, bei welchem auch die zu übernehmenden Aufgaben inklusive Rollen- und Zuständigkeitsverteilungen klar definiert sind. Die anderen Unternehmen würden einen Notfallstab implizit aus anderen Notfallplanvorgaben ableiten.
- **Abstimmung mit Fachexperten:** Etwa die Hälfte der Versicherungsunternehmen hat die Erfordernisse iZm der Behandlung eines Blackout direkt mit externen Fachexperten strukturiert abgestimmt.
- **Tests von Notfallplänen:** Rund ein Fünftel der Versicherungsunternehmen hat solche Tests schon regelmäßig durchgeführt und dabei auch einen weiten Mitarbeiterkreis und externe Dienstleister in diese Übungen einbezogen. Demgegenüber haben mehr als zehn Prozent der Unternehmen keine solchen Tests derzeit vorgesehen. Insgesamt wird für diese Frage in diesem Themenbereich der niedrigste durchschnittliche Gesamtreifegrad ausgewiesen.

Tests von Notfallplänen: Tests und komplexere Übungen von Notfallplänen sind ausgewählt und umgesetzt. Solche Tests beziehen (in deren Endausbaustufe) auch die wichtigsten Vertragspartner umfassend ein.

VU 2023

● 1 ● 2 ● 3 ● na



Reifegrad1

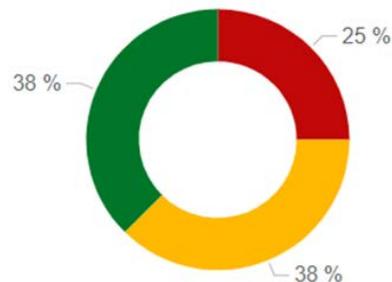
Keine Tests oder Pläne zu Stromausfällen und Blackouts werden durchgeführt.

Reifegrad2

Tests werden zu einzelnen ausgewählten Teilszenarien durchgeführt.

PK 2022

● 1 ● 2 ● 3 ● na



Reifegrad3

Tests werden regelmäßig durchgeführt, wobei auch ein weiterer Kreis der Mitarbeiter und der externen Dienstleister inkludiert wird

Abbildung 5: Tests von Notfallplänen

3.2.2 BEWÄLTIGUNG & REAKTION

Notfallpläne liegen in rund 80% der Unternehmen vor Ort in Papierform auf und sind für die zuständigen Personen unmittelbar zugänglich. Kriterien für die Auslösung der Blackout-Notfallpläne werden in allen Fällen vorgegeben, allerdings sind diese nicht immer klar definiert.

Dienstanweisungen für Mitarbeiter zu Verhaltensweisen im Fall eines Blackout sind in rund drei Viertel der Unternehmen vorhanden. Der Detaillierungsgrad dieser Verhaltensanweisungen ist jedoch heterogen.

In rund 90 % der Versicherungsunternehmen können im Falle eines Stromausfalls bzw. Blackout jedenfalls kritische IKT-Systeme so heruntergefahren werden, dass physische Schäden oder Verletzungen der Informationssicherheit verhindert werden. Prozesse zur Absicherung der Betriebsgebäude inkl. Schutz vor unbefugtem Zutritt sind grundsätzlich vorgesehen.

Zu den Details:

- **Auslösung Notfallpläne:** Das Eintreten eines Blackout ist in einem frühen Stadium von einem „gewöhnlichen“ Stromausfall nur schwer zu unterscheiden. Alle Versicherungsunternehmen geben Kriterien für die Auslösung von Blackout-Notfallplänen vor. Drei Viertel der Unternehmen definiert diese Kriterien klar, in den übrigen Fällen sind auch Elemente vorgesehen, die einer Einschätzung bedürfen.
- **Zugänglichkeit Notfallpläne:** In knapp 20% der Versicherungsunternehmen sind Notfallpläne lediglich digital zugänglich.
- **Kommunikation der Notfallplanauslösung:** Die Vorgangsweisen zur Alarmierung iZm der Auslösung des Blackout-Notfallplans sind nur teilweise vorgegeben. Rund zwei Drittel der Unternehmen haben klar definierte Prozesse und auch die Inanspruchnahme spezifischer Alarmierungstools evaluiert und ggf. vorbereitet.

- **Dienstanweisungen für Mitarbeiter:** Rund ein Viertel der Versicherungsunternehmen hat für Mitarbeiter keine Dienstanweisungen bzw. Handlungsanleitungen im Fall eines Blackout erlassen. Demgegenüber haben knapp 60% der Unternehmen solche Vorgaben umfassend und strukturiert ausgearbeitet und geben zum Beispiel vor, welche Mitarbeitenden am Arbeitsplatz bleiben bzw. zu diesem kommen sollen oder definieren Vorgaben zur Mitnahme und Verwahrung von Laptops und anderen Arbeitsmitteln für Mitarbeitende, die den Arbeitsplatz verlassen.

Dienstanweisungen für Mitarbeiter: Diese berücksichtigen den zu erwartenden Ausfall der üblichen Kommunikationskanäle und enthalten Vorgaben zu Verhaltensweisen im Falle eines Blackouts.

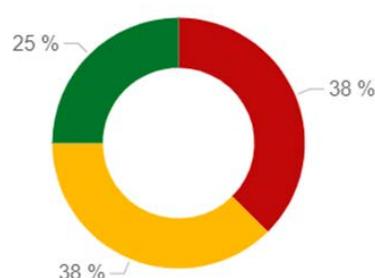
VU 2023

● 1 ● 2 ● 3 ● na



PK 2022

● 1 ● 2 ● 3 ● na



Reifegrad1

Für Mitarbeiter liegen keine Dienstanweisungen oder Handlungsanleitungen im Falle eines Blackouts vor.

Reifegrad2

Es liegen Dienstanweisungen und Kommunikationspläne zu einzelnen Teilaspekten vor.

Reifegrad3

Dienstanweisungen sind umfassend und strukturiert ausgearbeitet. Es ist zB klar definiert, welche Mitarbeiter am Arbeitsplatz bleiben bzw. zu diesem kommen sollen. Für die restlichen Mitarbeiter ist vorgegeben, ob sie den Arbeitsplatz verlassen müssen bzw. ggf auch Vor-Ort bleiben dürfen.

Abbildung 6: Dienstanweisungen für Mitarbeiter

- **Absicherung von Betriebsgebäuden:** Maßnahmen, um die Sicherheit des physischen Inventars auf dem Betriebsgelände im Falle eines Blackout zu gewährleisten, sind in allen Unternehmen – jedenfalls für kurzfristige Maßnahmen – festgelegt.
- **Schutz der IKT-Infrastruktur und der Informationssicherheit:** Rund 90% der Unternehmen können kritische IKT-Systeme im Fall eines Blackout so herunterfahren bzw. im Notbetrieb aufrechterhalten, dass keine physischen Schäden oder Verletzungen der IKT- bzw. der Informationssicherheit auftreten. Darüber hinaus sind in drei Vierteln der Unternehmen Backups und Speicherprozesse von vornherein darauf ausgelegt, die Resynchronisierung von Daten und Systemen nach der Wiederherstellung einer stabilen Stromversorgung zu gewährleisten.
- **Notstromversorgung:** In rund 50% der Unternehmen kommt eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (UPS) zur Absicherung von Computern, Servern oder Netzwerkgeräten zum Einsatz. Knapp 40% der Versicherungsunternehmen gaben an, dass sie einen Notbetrieb von mehr als 36 Stunden Dauer aufrechterhalten können.

3.2.3 WIEDERANLAUFEN & WIEDERHERSTELLUNG

Auch die Phase des Notbetriebs, die sich bis hin zur Stabilisierung der Stromversorgung erstreckt, sowie Pläne zur anschließenden Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs sind bei fast allen Versicherungsunternehmen in deren Notfallplänen adressiert.

Zu den Details:

- **Notbetrieb bis zur Rückkehr zu einer stabilen Funktionsweise:** Knapp ein Drittel der Versicherungsunternehmen sieht Maßnahmen und Prozesse für den Notbetrieb (bis zur Rückkehr einer stabilen Funktionsweise) detailliert und strukturiert in Notfallplänen vor. Die Mehrzahl der übrigen Unternehmen hat zumindest für einzelne Teilbereiche Vorsorge getroffen.
- **Wiederanlaufen:** Bis auf wenige Ausnahmen sind in Versicherungsunternehmen grundlegende Kriterien für die Einleitung und Umsetzung der Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs nach einem Blackout definiert. Eine detailliertere Auseinandersetzung mit damit verbundenen Fragestellungen, wie zum Beispiel Folgeproblematiken bezüglich Lieferketten, erfolgt in knapp einem Drittel der Unternehmen.

3.2.4 BUSINESS CONDUCT

Business Conduct Aspekte, die im Assessment 2023 erstmals berücksichtigt sind, zeigen die größten Verbesserungsmöglichkeiten. Beispielsweise haben sich rund 90% der Versicherungsunternehmen (noch) nicht damit beschäftigt, wie sie ihre Versicherungsnehmer im Vorfeld eines Blackout zum Vorgehen in einem solchen Szenario informieren. Auch Fragestellungen zu Versicherungsleistungen bei Prämienverzug oder bei verzögerter Meldung des Schadens bzw. Versicherungsfalls infolge eines Blackout wurden von den meisten Unternehmen noch nicht evaluiert. Bislang hat knapp die Hälfte der Unternehmen Leistungen, die während und unmittelbar nach einem Blackout erbracht werden können, identifiziert.

Zu den Details:

- **Information der Versicherungsnehmer im Vorfeld eines Blackout:** Eine Auseinandersetzung mit der Fragestellung, wie Kunden im Vorfeld eines Blackout über den Geschäftsbetrieb während oder unmittelbar nach einem Blackout informiert werden könnten, ist in 90% der Versicherungsunternehmen bislang nicht erfolgt. Diese Informationen können etwa Hinweise zu Kontaktmöglichkeiten oder Versicherungsleistungen enthalten. Etwa ein Drittel der Unternehmen möchte das Thema evaluieren. Vier Unternehmen geben an, dass an einer Kundeninformation gearbeitet wird, wobei bei zwei Unternehmen eine entsprechende Information über die Homepage erfolgen soll, allerdings wurde ein entsprechendes Wording für den Fall von Kundenanfragen vorbereitet. Drei Unternehmen geben explizit an, keine aktive Information zu planen. Diese Fragestellung weist den niedrigsten durchschnittlichen Reifegrad (1,5) auf.
- **Prämienverzug infolge eines Blackout:** Rund 20% der Unternehmen haben sich mit der Fragestellung auseinandergesetzt, wie ein Prämienverzug infolge eines Blackout zu bewerten ist und sich auf die Versicherungsleistung auswirkt. Die Ergebnisse dieser Bewertung wurden bereits in den Unternehmensprozess integriert. 40% planen eine Auseinandersetzung mit diesem Thema noch im Jahr 2023. Die meisten Unternehmen gehen davon aus, dass den Versicherungsnehmer im Fall eines Blackout wahrscheinlich kein Verschulden treffen wird und daher keine Leistungsfreiheit eintritt.
- **Verzögerte Schadenmeldung infolge eines Blackout:** Knapp ein Viertel der Versicherungsunternehmen hat sich mit den Konsequenzen einer verzögerten Meldung des Schadens bzw. Versicherungsfalls infolge eines Blackout auseinandergesetzt und die Bewertung in Unternehmensprozesse integriert.

30% der Unternehmen planen eine Auseinandersetzung mit diesem Thema noch im Jahr 2023. Die meisten Unternehmen gehen davon aus, dass den Versicherungsnehmer bzw. Geschädigten im Fall eines Blackout wahrscheinlich kein Verschulden an einer verzögerten Schadenmeldung treffen wird.

- **Erbringung von Leistungen (Assistance-, Versicherungsleistungen etc.) während eines Blackout:** Leistungen, die während eines Blackout erbracht werden können, sind in knapp der Hälfte der Unternehmen identifiziert und entsprechende Unternehmensprozesse liegen vor. 30% der Unternehmen planen eine Auseinandersetzung mit diesem Thema noch im Jahr 2023. Die Mehrzahl der Unternehmen geht jedoch davon aus, dass während eines Blackout keine Versicherungsleistungen erbracht werden können.
- **Nachholen (Priorisierung) von Leistungen (Assistance-, Versicherungsleistungen etc.) unmittelbar nach einem Blackout:** Annähernd die Hälfte der Versicherungsunternehmen hat Leistungen, die unmittelbar nach einem Blackout erbracht werden können, identifiziert und in Unternehmensprozesse integriert. Beispielsweise ist die Anordnung von Überstunden vorgesehen, Bearbeitung der Schadenfälle nach Dringlichkeit und vereinfachte Abarbeitung von Standardschäden. Unter anderem wurde auch angegeben, dass Leistungen, die durch Krisen (z.B. Naturkatastrophen) ausgelöst werden, grundsätzlich nicht priorisiert werden. Ein Viertel der Unternehmen wird dieses Thema noch im Jahr 2023 evaluieren.

Insgesamt haben Versicherungsunternehmen bereits Maßnahmen in Vorbereitung auf ein mögliches Blackout-Szenario gesetzt. Individuelle Verbesserungsmöglichkeiten können auch auf Basis der vorliegenden Darstellung der Gesamtergebnisse abgeleitet werden.

4 VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR BLACKOUTSCHÄDEN

Die FMA hat im Zuge der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten eines Blackout auch abgefragt, inwieweit eine Deckung von Schäden aus einem Blackout bei Versicherungsprodukten angeboten wird.

- Knapp die Hälfte der Unternehmen inkludiert Blackoutschäden in der Hausratversicherung, bei der allerdings meist eine relativ niedrige Leistungsobergrenze vorgesehen ist. Bezug genommen wird dabei in erster Linie auf die Kühlgutversicherung, wobei teils auf Leistungsobergrenzen von unter 1.000 Euro verwiesen wird.
- Ähnlich wie in der Hausratversicherung stellt sich die Situation in der Haushaltsversicherung dar.
- Bei der Eigenheimversicherung wird unter anderem auf mögliche Rohrbrüche als Folge von Frostschäden durch den Ausfall von Heizungsanlagen im Winter verwiesen. Zum Beispiel wird angeboten, gegen eine Mehrprämie eine Heizungskaskoversicherung abschließen zu können.
- Bei angebotenen Betriebsunterbrechungsversicherungen wird zum Beispiel teils argumentiert, dass aufgrund der Nichtanführung als versicherter Sachschaden kein Versicherungsschutz bestehe.
- Im Zusammenhang mit der Berufshaftpflichtversicherung wird teilweise auf derzeit nicht vorstellbare Schadensszenarien verwiesen, allerdings könne im Einzelfall eine Deckung eventuell möglich sein.
- Bezüglich der Transportversicherung wird teilweise auf Individualvereinbarungen – wie zum Beispiel bei Unterbrechungen der Kühlkette – verwiesen. Wenn keine dezidierten Ausschlüsse vorliegen, unter anderem bei der Verhinderung der Einhaltung von Lieferterminen oder bei nicht mehr ausreichenden Sicherungen von Lagerstandorten, wäre hier eine vertiefende Betrachtung notwendig.
- Bezüglich der Cyberversicherung wird teilweise angegeben, dass Stromausfall im Produkt ausgeschlossen sei.
- Anwendungsfälle könnten sich auch in der Rechtsschutzversicherung bzgl. Streitigkeiten mit Stromlieferanten – aufgrund nicht dezidierter Ausschlüsse – ergeben. Für landwirtschaftliche Folgeschäden von Stromausfällen, die sich insbesondere auf den Erstickungstod von Tieren durch Lüfterausfälle beziehen, sind spezifische Kundenbedarfsdeckungen möglich, die als Voraussetzung für die Entschädigungsleistung zum Beispiel das Vorhandensein einer Alarmanlage zur Anzeige des Ausfalls der elektrischen Einrichtung vorsehen und mit der Tragung von Selbstbehalten verbunden sind.

Die Entwicklung von speziellen neuen Versicherungsprodukten, die Schäden bzw. Assistenzleistungen aus einem Blackout abdecken würden, ist derzeit von den österreichischen Versicherungsunternehmen nicht geplant.

5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
FMA	Finanzmarktaufsicht
ggf.	gegebenenfalls
IKT-BCP	IKT-Business Continuity Policy
iVm	in Verbindung mit
iZm	im Zusammenhang mit
KHVG	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
VU	Versicherungsunternehmen

6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Durchschnittsreifegrade des Versicherungssektors 2023 pro Themenbereich.....	5
Abbildung 2: Vergleich der Durchschnittsreifegrade des Versicherungssektors 2023 und des Pensionskassensektors 2022 pro Themenbereich.....	6
Abbildung 3: Reifegradverteilung der Versicherungsunternehmen 2023 sowie der Pensionskassen 2022.....	6
Abbildung 4: Notfallpläne.....	7
Abbildung 5: Tests von Notfallplänen	8
Abbildung 6: Dienstanweisungen für Mitarbeiter	9